

Sitzung	Kindergartenausschuss	02.05.2017	öffentlich Beschlussfassung
---------	------------------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2017/0044	TOP
Verfasser:	Herr Launer	AZ:	460.071 110 ML/Ke	8
Datum:	11.04.2017			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anträge des Gesamtelternbeirats 2017

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Einrichtung einer VÖ-Gruppe in der Kindertagesstätte Egelsberg
vergleiche hierzu den separaten Tagesordnungspunkt 6
2. Neuregelung der Schließzeiten in den Sommerferien zur Entlastung berufstätiger Eltern ab 2018
Da der Antrag keinen konkreten Vorschlag, sondern einige unterschiedliche Varianten beinhaltet ist er nicht hinreichend bestimmt, sodass ein Beschlussvorschlag nicht möglich ist.
3. Vertretungssituation Aufstockung qualifizierter Vertretungskräfte
Die Vertretungshäufigkeiten durch Krankheitsausfälle in Weilheim ist im Landkreisvergleich unterdurchschnittlich und es gibt eine Fachkräfte- und Helferliste mit aktuell 14 Vertretungskräften. In vielen anderen Kommunen ist ab 3gruppigen Einrichtungen sogar zumeist eine interne Vertretung erforderlich. Die Personalstelle wird weiterhin Sorge tragen, dass ausreichend Vertretungskräfte zur Verfügung stehen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): Anträge Gesamtelternbeirat

A Vorgang**B Sach- und Rechtslage**

Der Gesamtelternbeirat hat mit Schreiben vom 11.03.2017 folgende 3 Anträge gestellt (siehe Anlage).

1.VÖ-Gruppe in der Kita Egelsberg

Siehe hierzu den separaten Tagesordnungspunkt.

2. Neuregelung der Schließzeiten in den Sommerferien zur Entlastung berufstätiger Eltern

Grundsätzlich gibt es zur Ferienschließzeit insbesondere in den Sommerferien unterschiedlich Modelle in den Städten und Gemeinden. Weit verbreitet ist das in den städtischen Kita in Weilheim umgesetzte Modell, dass mit Weihnachten, Ostern und den 3 Wochen Sommerferien gleichzeitig in allen Einrichtungen in der Regel die Einrichtungen nur 26 Schließtage haben. Für diese Anzahl von Tagen ist in der Regel der Urlaubsanspruch der Eltern ausreichend. Einzelne Kommunen schließen Ihre Einrichtungen nicht in den Ferien, verlangen aber im Gegenzug, dass das Kind mind. 2 Wochen am Stück aus der Kita zu nehmen ist. Andere Kommunen lassen gegen entsprechende Gebühren meist im Wechsel in den Sommerferien je eine Einrichtung offen oder die Einrichtungen gehen versetzt in ihre 3wöchige Sommerpause, sodass immer eine Kita geöffnet hat, in welcher alle Ferienkinder betreut werden können. Diese genannten Lösungen wären grundsätzlich kostenneutral was die Personalaufwendungen betrifft. Es muss aber frühzeitig festgelegt werden wann welche Einrichtung schließt, damit die Urlaubsplanung entsprechend vorgenommen werden kann.

Vorschläge des Gesamtelternbeirates**a) Holzmaden:**

Jedes Jahr wird in Absprache mit Kindergarten und Gemeinderat die Sommerferienschließzeit neu geregelt.

Dies ist unkonkret und kann alle Möglichkeiten eröffnen. Deshalb ist hier keine Evaluierung möglich.

b) Bad Boll:

Der Kindergarten ist nur über Weihnachten bis Hl. 3 Könige geschlossen, sonst gibt es keine weiteren Schließtage (das Kind muss aber 2 Wochen am Stück aus der Einrichtung genommen werden)

(+) Eltern sind völlig frei in der Wahl

(-) ErzieherInnen nehmen jede 5 Wochen Urlaub, daher Häufung von Vertretungen

(-) Durchgehender Betrieb erfordert volle Fachkräftezahl, daher ca. 8.000 € - 12.000 € Mehrkosten je Jahr und Gruppe

(-) 2-3 Wochen „Urlaub“ für das Kind ist sehr wenig

(-) Einrichtung hat keine Pause, wann erfolgt Großreinigung, Renovierung etc.?

c) Lenningen:

Es gibt 3 Wochen Sommerferien aber eine Notgruppe:

- (+) Eltern könne individuell entscheiden, ob Sie die Notgruppe ganz oder tw. in Anspruch nehmen
- (-) Ist eine Notgruppe ausreichend, wenn ja welches Angebot?
- (-) ErzieherInnen nehmen jede ca. 3-4 Wochen Urlaub, daher Häufung von Vertretungen
- (-) Kosten für eine Gruppe siehe Buchstabe b
- (-) Kinder die kommen sind fremd in der aufnehmenden Gruppe

d) Bissingen:

Im Wechsel sind die Kitas die ersten 3 und die letzten 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen.

- (+) Gute Wahlmöglichkeit für die Eltern
- (+) Kostenneutral für den Träger
- (+) Keine Urlaubstage übers Jahr, keine zusätzliche Vertretungsproblematik
- (-) reichen die in Schulferien geringere Belegung der offenen Gruppe aus, um die zusätzlichen Kinder aufzunehmen?
- (-) Kinder die kommen sind fremd in der aufnehmenden Gruppe

e) Kirchheim-Nabern:

Keine Sommerferienschließung (das Kind muss aber 2 Wochen am Stück aus der Einrichtung genommen werden)

Bewertung und ähnlich wie b

f) Owen:

2 Wochen Sommerferien

- (+) Eine Woche „Entlastung“ der Eltern bei der Planung
- (-) ErzieherInnen nehmen jede. 1 Woche mehr Urlaub unterjährig daher mehr Vertretungen
- (-) Kosten für Träger ca. 1.600 € Vö und 2.400 € GT

g) Neidlingen:

Die jeweils andere Gruppe der Einrichtung fungiert als Notgruppe.

- (+) Gute Wahlmöglichkeit für die Eltern
- (+) Kostenneutral für den Träger
- (+) Keine Urlaubstage übers Jahr, keine zusätzliche Vertretungsproblematik
- (-) reichen die in Schulferien geringere Belegung der offenen Gruppe aus, um die zusätzlichen Kinder aufzunehmen?
- (-) Kinder die kommen sind fremd in der aufnehmenden Gruppe
- (-) Einrichtung hat keine Pause, wann erfolgt Großreinigung, Renovierung etc.?

Die Evaluation der wertbaren Vorschläge bringt einen leichten Vorteil für das Modell der versetzten Öffnungen z. B. der großen Einrichtungen Lerchen- und Bahnhofstraße (alle Angebote außer VÖ-Krippe vorhanden) wie in Bissingen (d). Die Variante Neidlingen mit versetzten Zeiten in einer Einrichtung bringt das Problem der fehlenden Einrichtungs-schließung für notwendige Jahresarbeiten. Die anderen Modelle verursachen teilweise nicht unerhebliche zusätzliche Personalkosten für den Träger und führen zu deutlich mehr Vertretungen in den Einrichtungen über das Jahr zusätzlich zu Krankheit, Seminaren, welche von den Eltern immer wieder als zu häufig kritisiert wurden.

3. Vertretungssituation Aufstockung qualifiziertes Personal

In den Weilheimer Kindertageseinrichtungen gibt es für Krankheits-, Urlaubs- und fortbildungsbedingte Ausfälle einen mit Fachkräften und Helfern bestückten Vertretungspool, dessen Personen bei Ausfällen in den Kitas zum Einsatz kommen. Diese Liste hat laufend einzelne Zu- und Abgänge und besteht aus zumeist sehr variablen Kräften und einzelnen Personen mit festem Arbeitsumfang, welche diesen aber ggf. erheblich ausdehnen können.

In den meisten kommunalen Kitas werden Ausfälle in größeren Einrichtungen ab 3 Gruppen nicht durch externe Kräfte wie bei uns in Weilheim abgedeckt, sondern intern aufgefangen. Bei größeren Ausfällen führt dies bisweilen zu Schließungen einzelner Gruppen. Dies ist in Weilheim nicht der Fall und die meisten Ausfälle können extern abgedeckt werden. Oft gelingt dies mit einer bereits in der Einrichtung eingearbeiteten Kraft- in Einzelfällen auch mit wechselnden Kräften. Die Stadt Weilheim hat mit dieser vom Personalamt organisierten Vertretungsregelung einen sehr komfortable Regelung installiert, welche mit den ohnehin leicht unterdurchschnittlichen Krankenständen im Landkreisvergleich fehlende Kräfte seit Jahren gut ausgleicht. Die Einstellung weiterer Personen wird immer wieder geprüft und die Liste war bisher stets gut bestückt. Daher ist aus Sicht der Verwaltung hier kein Änderungsbedarf angezeigt.

C Finanzielle Auswirkungen